



125/
12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	29. JULI 1976
	Ab/

VOM

27. Juli 1976

Nr. 4567

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung (Kernzone) zum allgemeinen Bebauungsplan zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 3040 vom 19. Mai 1976 wurde der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) der Einwohnergemeinde Erschwil genehmigt. In diesem Verfahren wurden im Auflageplan aus Versehen einzelne Parzellen im Dorfbereich keiner Bauzone zugewiesen. Es betrifft dies die Parzellen GB Erschwil Nrn. 85, 84, 34, 32, 890 und 29. Die Gemeinde hat nachträglich noch ein Auflageverfahren durchgeführt und diesen Dorfteil der Kernzone zugeteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Mai bis 7. Juni 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Ergänzung der Kernzone zum allgemeinen Bebauungsplan an der Sitzung vom 22. Juni 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ergänzung der Kernzone zum allgemeinen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Erschwil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1976 noch 5 bereinigte allgemeine Bebauungspläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 976) KK

Fr. 168.--

=====

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hans Affolter

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4228 Erschwil

Baukommission der EG, 4228 Erschwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation: Die Ergänzung der Kernzone zum allgemeinen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.